

Satzung der Stadt Ostseebad Rerik zur Umstellung auf den Euro

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.01.1998 (GVOBl. S. 29) zuletzt geändert durch das vierte Gesetz zur Änderung der KV M-V (4.ÄndG KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. August 2000 (GVOBl. M-V S. 360), der §§ 1-3, 6, 7 und 17 des Kommunalabgabengesetz vom 01. 06.1993 (GVOBl. M-V S.522) , des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04.08.1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.08.1996 (GOBL M-V S. 354), der §§ 21 bis 24, 28,30 und 67 des Straßen und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 13.01.1993 und des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes vom 19.12.1952 wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 27.09.2001 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Rerik

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Ostseebad Rerik vom 05.07.2001 zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 05.07.1999 wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 1 Nr. 1 werden die Angaben „3.600,00 DM“ durch „1.840,00 EUR“ und „300,00 DM“ durch „150,00 EUR“ ersetzt.
2. In § 5 Abs. 1 Nr. 2 werden die Angaben „3.600,00 DM“ durch „1.840 EUR“, „7.200,00 DM“ durch „3.680,00 EUR“ und „600,00 DM“ durch „310,00 EUR“ ersetzt.
3. In § 5 Abs. 1 Nr. 3 werden die Angaben „7.200,00 DM“ durch „3.680,00 EUR“ ersetzt.
4. In § 9 Abs. 3 werden die Angaben „zwanzigtausend Deutsche Mark“ durch „10.200,00 EUR“ und „zehntausend Deutsche Mark“ durch „5.100,00 EUR“ ersetzt

Artikel 2 Änderung der Satzung der Stadt Ostseebad Rerik über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Hellbach-Conventer-Niederung“

Die Satzung der Stadt Ostseebad Rerik über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Hellbach-Conventer-Niederung“ vom 19.10.2000 ändert sich wie folgt:

1. In § 3 Abs. 2 Nr. a wird die Angabe „24,75 DM“ durch „12,65 EUR“ ersetzt.

2. In § 3 Abs. 2 Nr. b wird die Angabe „24,75 DM“ durch „12,65 EUR“ ersetzt.
3. In § 3 Abs. 2 Nr. c wird die Angabe „16,50 DM“ durch „8,45 EUR“ ersetzt.
4. In § 3 Abs. 2 Nr. d wird die Angabe „8,25 DM“ durch „4,20 EUR“ ersetzt.
5. In § 3 Abs. 2 Nr. e wird die Angabe „8,25 DM“ durch „4,20 EUR“ ersetzt.
6. In § 3 Abs. 2 letzter Satz wird die Angabe „5,00 DM“ durch „2,50 EUR“ ersetzt.
7. In § 6 Abs. 1 letzter Satz wird die Angabe „10.000,00“ durch „5.100,00 EUR“ ersetzt.

Artikel 3 **Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer**

Die Satzung der Stadt Ostseebad Rerik über die Erhebung einer Hundesteuer vom 23.09.1999 ändert sich wie folgt:

1. In § 13 wird die Angabe „10.000,00 DM“ durch „5.100,00 EUR“ ersetzt.

Artikel 4 **Änderung der Satzung über die Ordnung am Strand (Strandordnung) für das Gebiet der Stadt Ostseebad Rerik**

Die Strandordnung der Stadt Ostseebad Rerik vom 01.03.2001 ändert sich wie folgt:

1. In § 12 Abs. 3 wird die Angabe „ 1.000,00 DM“ durch „510,00 EUR“ ersetzt.

Artikel 5 **Änderung der Gebührensatzung der Stadt Ostseebad für die Benutzung der Seebrücke**

Die Gebührensatzung der Stadt Ostseebad Rerik für die Benutzung der Seebrücke vom 01.03.2001 ändert sich wie folgt:

1. In § 4 werden die Angaben
 - „11,00 DM“ durch „ 6,00 EUR“,
 - „13,00 DM“ durch „ 7,00 EUR“,
 - „17,00 DM“ durch „ 9,00 EUR“,
 - „23,00 DM“ durch „12,00 EUR“ und
 - „28,00 DM“ durch „14,00 EUR“ ersetzt.
2. In § 5 Abs. 2 wird die Angabe „1.000,00 DM“ wird durch „500,00 EUR“ ersetzt.

vom 30.11.2007

Artikel 6

Änderung der Satzung über die Nutzung der Stadtbibliothek und Erhebung von Benutzungsgebühren in der Stadt Ostseebad Rerik (Benutzungs- und Gebührensatzung)

Die Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Ostseebad vom 23.02.1995 ändert sich wie folgt:

2. In § 7 Abs. 2 Nr. 1.1 wird die Angabe „10,00 DM“ durch „5,00 EUR“ ersetzt.
3. In § 7 Abs. 2 Nr. 1.2 wird die Angabe „ 5,00 DM“ durch „2,50 EUR“ ersetzt.
4. In § 7 Abs. 2 Nr. 1.3 wird die Angabe „15,00 DM“ durch „7,50 EUR“ ersetzt.
5. In § 7 Abs. 2 Nr. 2.1 wird die Angabe „ 0,50 DM“ durch „0,25 EUR“ ersetzt.
6. In § 7 Abs. 2 Nr. 2.2 wird die Angabe „ 0,25 DM“ durch „0,15 EUR“ ersetzt.
7. In § 7 Abs. 2 Nr. 3 wird die Angabe „ 1,30 DM“ durch „0,70 EUR“ ersetzt.
8. In § 7 Abs. 2 Nr. 4 wird die Angabe „ 5,00 DM“ durch „2,50 EUR“ ersetzt.
9. In § 7 Abs. 2 Nr. 5 wird die Angabe „ 1,00 DM“ durch „0,50 EUR“ ersetzt.

Artikel 7

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ostseebad Rerik

Die Hauptsatzung der Stadt Ostseebad Rerik vom 27.05.1999 ändert sich wie folgt:

1. In § 4 Abs. 3 Nr. 1 werden die Angaben „1.000,00 DM“ durch „510,00 EUR“, „10.000,00 DM“ durch „5.100,00 EUR“, „500,00 DM“ durch „250,00 EUR“ und „5.000,00 DM“ durch „2.500,00 EUR“ ersetzt.
2. In § 4 Abs. 3 Nr. 2 werden die Angaben „20.000,00 DM“ durch „10.200,00 EUR“, „1.000,00 DM“ durch „510,00 EUR“ und „5.000,00 DM“ durch „2.500,00 EUR“ ersetzt.
3. In § 4 Abs. 3 Nr. 3 werden die Angaben „ 10.000,00 DM“ durch „5.100,00 EUR“, „75.000,00 DM“ durch „38.300,00 EUR“ und „20.000,00 DM“ durch „10.200,00 EUR“ ersetzt.
4. In § 4 Abs. 3 Nr. 4 wird die Angabe „5.000,00 DM“ durch „2.500,00 EUR“ ersetzt.
5. In § 4 Abs. 3 Nr. 5 werden die Angaben „5.000,00 DM“ durch „2.500 EUR“ und „20.000,00 DM“ durch „10.200,00 EUR“ ersetzt.
6. In § 6 Abs. 4 werden die Angaben „1.500,00 DM“ durch „770,00 EUR“ und „500,00 DM“ durch „250,00 EUR“ ersetzt.
7. In § 7 Abs. 5 wird die Angabe „100,00 DM“ durch „50,00 EUR“ ersetzt.

Artikel 8

Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren in der Stadt Ostseebad Rerik

Die Satzung über die Erhebung von Marktgebühren in der Stadt Ostseebad Rerik vom 19.10.1995 ändert sich wie folgt:

1. In § 2 Nr. a werden die Angaben „6,00 DM“ durch „3,00 EUR“, „8,00 DM“ durch „4,00 EUR“ und „10,00 DM“ durch „5,00 EUR“ ersetzt.
2. In § 2 Nr. b wird die Angabe „2,00 DM“ durch „1,00 EUR“ ersetzt.
3. In § 2 Nr. c wird die Angabe „1,00DM“ durch „0,50 EUR“ ersetzt.
4. In § 2 Nr. d werden die Angaben „6,00 DM“ durch „3,00 EUR“, „8,00 DM“ durch „4,00 EUR“, „15,00DM“ durch „8,00 EUR“ und „20,00 DM“ durch „10,00 EUR“ ersetzt.

Artikel 9

Änderung der Satzung der Stadt Ostseebad Rerik für eine Wochenmarkt (Marktordnung)

Die Marktordnung der Stadt Ostseebad Rerik vom 19.10.1995 ändert sich wie folgt:

1. In § 21 Abs. 2 wird die Angabe „10.000,00 DM“ durch „5.100,00 EUR“ ersetzt.

Artikel 10

Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Ostseebad Rerik

Die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Ostseebad Rerik vom 30.03.2001 ändert sich wie folgt:

1. In § 5 Nr. I, 1. wird die Angabe „400,00 DM“ durch „205,00 EUR“ ersetzt.
2. In § 5 Nr. I, 2. wird die Angabe „200,00 DM“ durch „102,00 EUR“ ersetzt.
3. In § 5 Nr. I, 3. wird die Angabe „640,00 DM“ durch „327,00 EUR“ ersetzt.
4. In § 5 Nr. I, 4. wird die Angabe „385,00 DM“ durch „197,00 EUR“ ersetzt.
5. In § 5 Nr. I, 7. wird die Angabe „500,00 DM“ durch „256,00 EUR“ ersetzt.

6. In § 5 Nr. II, 1. wird die Angabe „20,00 DM“ durch „10,00 EUR“ ersetzt.
7. In § 5 Nr. II, 2. wird die Angabe „20,00 DM“ durch „10,00 EUR“ ersetzt.
8. In § 5 Nr. II, 3. wird die Angabe „10,00 DM“ durch „ 5,00 EUR“ ersetzt.
9. In § 5 Nr. II, 4. wird die Angabe „10,00 DM“ durch „ 5,00 EUR“ ersetzt.
10. In § 5 Nr. II, 5. werden die Angaben wie folgt ersetzt:
„29,00 DM“ durch „15,00 EUR“
„43,00 DM“ durch „22,00 EUR“
„22,00 DM“ durch „11,00 EUR“
11. In § 5 Nr. II, 6. wird die Angabe „15,00 DM“ durch „8,00 EUR“ ersetzt.
12. In § 5 Nr. II, 7. wird die Angabe „20,00 DM“ durch „10,00 EUR“ ersetzt.

13. In § 5 Nr. III, 1. wird die Angabe „570,00 DM“ durch „290,00 EUR“ ersetzt.
14. In § 5 Nr. III, 2. wird die Angabe „570,00 DM“ durch „290,00 EUR“ ersetzt.
15. In § 5 Nr. III, 3. wird die Angabe „290,00 DM“ durch „148,00 EUR“ ersetzt.

16. In § 5 Nr. III, 4. wird die Angabe „290,00 DM“ durch „148,00 EUR“ ersetzt.
17. In § 5 Nr. III, 5. wird die Angabe „190,00 DM“ durch „ 98,00 EUR“ ersetzt.

18. In § 5 Nr. IV, 1. wird die Angabe „160,00 DM“ durch „82,00 EUR“ ersetzt.
19. In § 5 Nr. IV, 2. wird die Angabe „ 60,00 DM“ durch „30,00 EUR“ ersetzt.
20. In § 5 Nr. IV, 3. wird die Angabe „100,00 DM“ durch „51,00 EUR“ ersetzt.
21. In § 5 Nr. IV, 4. wird die Angabe „ 5,00 DM“ durch „ 2,50 EUR“ ersetzt.
22. In § 5 Nr. IV, 5. wird die Angabe „ 54,00 DM“ durch „28,00 EUR“ ersetzt.

23. In § 5 Nr. V, 1. wird die Angabe „500,00 DM“ durch „256,00 EUR“ ersetzt.
24. In § 5 Nr. V, 2. wird die Angabe „250,00 DM“ durch „128,00 EUR“ ersetzt.

25. In § 5 Nr. VI, 1. wird die Angabe „65,00 DM“ durch „33,00 EUR“ ersetzt.
26. In § 5 Nr. VI, 2. wird die Angabe „50,00 DM“ durch „25,00 EUR“ ersetzt.
27. In § 5 Nr. VI, 3. wird die Angabe „30,00 DM“ durch „15,00 EUR“ ersetzt.
28. In § 5 Nr. VI, 4. wird die Angabe „30,00 DM“ durch „15,00 EUR“ und die Angabe „60,00DM“ durch „31,00 EUR“ ersetzt.
29. In § 5 Nr. VI, 5. wird die Angabe „75,00 DM“ durch „38,00 EUR“ ersetzt.

Artikel 11

Änderung der Satzung der Stadt Ostseebad Rerik über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe

Die Satzung der Stadt Ostseebad Rerik über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe vom 22.06.1995 ändert sich wie folgt:

1. In § 9 Abs. 2 wird die Angabe „50,00 DM“ durch „25,00 EUR“ ersetzt.
2. In § 9 Abs. 4 wird die Angabe „3.000,00 DM“ durch „1.500,00 EUR“ ersetzt.
3. In § 9 Abs. 5 wird die Angabe „25,00 DM“ durch „13,00 EUR“ ersetzt.
4. In § 13 wird die Angabe „50,00 DM“ durch „25,00 EUR“ ersetzt.

Artikel 12

Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Rerik

Die Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Stadt Ostseebad Rerik vom 09.10.1997 ändert sich wie folgt:

1. In § 11 werden die Angaben „20,00 DM“ durch „10,00 EUR“, „1.000,00 DM“ durch „510,00 EUR“ und „500,00 DM“ durch „250,00 EUR“ ersetzt.

Artikel 13

Änderung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen, Gehwegen, Plätzen und Anlagen in der Stadt Ostseebad Rerik

Die Anlage zu § 4 der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen, Gehwegen, Plätzen und Anlagen in der Stadt Ostseebad Rerik vom 09.10.1997 ändert sich wie folgt:

1. In der lfd. Nr. unter 1. wird die Angabe „100,00 DM“ durch „51,00 EUR“ ersetzt.
2. In der lfd. Nr. unter 2. wird die Angabe „...65,00 DM“ durch „33,00 EUR“ ersetzt.
3. In der lfd. Nr. unter 3. wird die Angabe „ 50,00 DM“ durch „25,00 EUR“ ersetzt.
4. In der lfd. Nr. unter 4. wird die Angabe „100,00 DM“ durch „51,00 EUR“ ersetzt.
5. In der lfd. Nr. unter 5. wird die Angabe „100,00 DM“ durch „51,00 EUR“ ersetzt.
6. In der lfd. Nr. unter 6. wird die Angabe „ 5,00 DM“ durch „ 2,50 EUR“ ersetzt.
7. In der lfd. Nr. unter 7. werden die Angaben „ 0,60 DM“ durch „ 0,30 EUR“, „ 20,00 DM“ durch „10,00 EUR“, „ 6,00 DM“ durch „ 3,00 EUR“ und „100,00 DM“ durch „51,00 EUR“ ersetzt.
8. In der lfd. Nr. unter 8. werden die Angaben „ 1,00 DM“ durch „ 0,50 EUR“, „ 15,00 DM“ durch „ 8,00 EUR“ und „180,00 DM“ durch „93,00 EUR“ ersetzt.
9. In der lfd. Nr. unter 9. wird die Angabe „ 5,00 DM“ durch „ 2,50 EUR“ ersetzt.
10. In der lfd. Nr. unter 10. werden die Angaben „ 1,00 DM“ durch „51,00 EUR“, „ 30,00 DM“ durch „15,00 EUR“, „ 0,50 DM“ durch „ 0,25 EUR“ und „ 10,00 DM“ durch „ 5,00 EUR“ ersetzt.
11. In der lfd. Nr. unter 11. wird die Angabe „ 15,00 DM“ durch „ 8,00 EUR“ ersetzt.
12. In der lfd. Nr. unter 12. werden die Angaben „ 1,50 DM“ durch „ 0,80 EUR“, „ 20,00 DM“ durch „10,00 EUR“, „ 0,50 DM“ durch „ 0,25 EUR“ und „ 10,00 DM“ durch „ 5,00 EUR“ ersetzt.
13. In der lfd. Nr. unter 13. werden die Angaben „ 30,00 DM“ durch „15,00 EUR“ und „ 15,00 DM“ durch „ 8,00 EUR“ ersetzt.
14. In der lfd. Nr. unter 14. wird die Angabe „100,00 DM“ durch „51,00 EUR“ ersetzt.

15. In der lfd. Nr. unter 15. wird die Angabe „ 50,00 DM“ durch „25,00 EUR“ ersetzt.
16. In der lfd. Nr. unter 16. wird die Angabe „ 40,00 DM“ durch „20,00 EUR“ ersetzt.
17. In der lfd. Nr. unter 17. wird die Angabe „ 10,00 DM“ durch „ 5,00 EUR“ ersetzt.
18. In der lfd. Nr. unter 18. wird die Angabe „ 1,50 DM“ durch „ 0,80 EUR“ ersetzt.
19. In der lfd. Nr. unter 19. werden die Angaben „ 5,00 DM“ durch „ 2,50 EUR“, „ 20,00 DM“ durch „10,00 EUR“, „ 50,00 DM“ durch „25,00 EUR“ und „100,00 DM“ durch „51,00 EUR“ ersetzt.
20. In der lfd. Nr. unter 20. werden die Angaben „100,00 DM“ durch „51,00 EUR“ und „150,00 DM“ durch „77,00 EUR“ ersetzt.

Artikel 14

Änderung der Satzung über die Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen der Stadt Ostseebad Rerik (Parkgebührensatzung)

Die Parkgebührensatzung der Stadt Ostseebad Rerik vom 03.08.1995 ändert sich wie folgt:

1. In § 3 werden die Angaben „1,00 DM“ durch „0,50 EUR“, „2,00 DM“ durch „1,00 EUR“, „3,00 DM“ durch „1,50 EUR“ und „6,00 DM“ durch „3,00 EUR“ ersetzt.
2. in § 3 werden die Angaben „0,50 DM“ und „1,50 DM“ nicht ersetzt. Sie entfallen.

Artikel 15 Inkrafttreten

Die Satzung der Stadt Ostseebad Rerik zur Umstellung auf den Euro tritt zum 01.01.2002 in Kraft.

Stadt Ostseebad Rerik, ausgefertigt am: 30.11.2001

Gulbis
Bürgermeister

